



Der Landesbeauftragte für den  
**DATENSCHUTZ** und die  
**INFORMATIONSFREIHEIT**  
Rheinland-Pfalz

Gesundheit digital  
- deutsch, europäisch, global

Prof. Dr. Dieter Kugelmann  
Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Rheinland-Pfalz

# 1.1. Gesundheitsschutz und Datenschutz

---

- ▶ Digitalisierung als Instrument bedingt Regelungen zu Datenschutz und IT-Sicherheit
- ▶ Schnelligkeit vor Individualrechtsschutz?
- ▶ Das Digitale-Versorgung-Gesetz
- ▶ Das Patientendatenschutzgesetz (PDSG)
  - ▶ Absichern der Stellung der Patienten
- ▶ Demnächst: Das Gesetz zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege (DVPMG)

## 1.2. Gesundheitsschutz vor Datenschutz?

---

- ▶ Missverständliche Frage!
- ▶ Recht auf informationelle Selbstbestimmung, Datenschutz ist Grundrechtsschutz
- ▶ Keine Hierarchie der Grundrechte
- ▶ Eine Konkurrenz zwischen beiden Anliegen besteht nicht
- ▶ Abwägung der Vor- und Nachteile einer Lösung

# 1.3. Prinzipien des Datenschutzes = Prinzipien einer erfolgreichen Heilbehandlung

- ▶ Recht auf informationelle Selbstbestimmung = Patientenautonomie
- ▶ Betroffenenrechte = Patientenrechte
- ▶ Transparenz der Datenflüsse = Aufklärung
- ▶ Vertraulichkeit der Daten = ärztliche Schweigepflicht
- ▶ Datensicherheit = Medizinsicherheit
- ▶ Zweckbindung = Behandlungskontext

## 2. Das digitalisierte Gesundheitswesen

---

- ▶ Gleichklang der Prinzipien bleibt
- ▶ Problem: alles wird komplexer und schneller!
  - ▶ mehr Akteure, große Datenmengen können in kurzer Zeit weltweit verarbeitet werden, unbekannte Gefährdungen, gravierende Folgen von Fehlern
  - ▶ mehr Chancen, mehr Risiken

# Entschweben der Verfügungsgewalt? Nein!



"Dieses Foto" von Unbekannter Autor ist lizenziert gemäß [CC BY-ND](#)

# 3. Strukturen digitalisierten Gesundheitswesens

---

- ▶ Austausch zwischen den für die Gestaltung der Digitalisierung verantwortlichen Akteuren und staatlichen Datenschutz-Experten
  - ▶ frühzeitig, regelmäßig, konstruktiv
- ▶ Entwicklung datenschutzverträglicher Lösungen sowohl auf der Regulierungs- als auch der Umsetzungsebene
- ▶ Evaluierung
- ▶ Optimierung/Aktualisierung

# 3.1. Gebot der Vernetzung



## 3.2. Best-Practice-Beispiele aus der Vergangenheit

---

- ▶ Orientierungshilfe  
Krankenhausinformationssysteme (KIS)
- ▶ Initiative „Mit-Sicherheit-gut-behandelt“
- ▶ Jetzt: Messengerdienste
  - ▶ 101. DSH vom 27. April 2021

## 3.2. Best Practice?

---

- ▶ Elektronische Patientenakte (ePA)
  - ▶ Leistungserbringer ab 1.7.2021; Vollfunktion ab 1.1.2022
- ▶ Bedenken (auch gegen die Vollfunktion)
  - ▶ Niveaus der technischen Standards
  - ▶ Mangelnde Selbstbestimmung
    - ▶ Vor dem 1.1.2022 nur Ja/Nein zum Zugriff – keine differenzierte Entscheidung der Versicherten möglich
  - ▶ Betroffenenrechte nicht gesichert
    - ▶ Kein eigenes Handy heißt keine eigene Rechtswahrnehmung, z.B. Auskunftsrecht

# 4.1. Perspektiven

---

- ▶ Der europäische Raum für Gesundheitsdaten
  - ▶ Europäische Kommission plant Gesetzesinitiative 2021
  - ▶ Schaffung von Verwaltungsstrukturen zum besseren Austausch von Gesundheitsdaten zwischen den Mitgliedstaaten

## 4.2. Perspektiven

---

- ▶ Gutachten des Sachverständigenrates zum Gesundheitswesen „Digitalisierung im Dienste der Gesundheit“ vom 24. März 2021
- ▶ Versorgungsdaten für die Forschung - Treuhandsystem
- ▶ Vorschlag: Gesundheitsdatennutzungsgesetz
- ▶ Gesetzliche Befugnisnorm zur Verarbeitung von Patientendaten ohne Zustimmungserfordernis
  - ▶ Vorbild §§ 303a bis f SGB V

## 4.2. Perspektiven

---

- ▶ **Datenschutz als Teil des Patientenschutzes**
  - ▶ Nicht nur Abwehrrecht
  - ▶ Nicht nur Recht auf Schutz personenbezogener Daten, auch Anrecht auf adäquate Verarbeitung von Gesundheitsdaten?
  - ▶ Einschätzung: Rechtliche Konstruktion verkennt den Grundrechtscharakter
- ▶ **Datenschutz soll Nutzung von Gesundheitsdaten für bessere Versorgung und Forschung ermöglichen**
- ▶ **Datensparsamkeit und Zweckbindung sind überholt?**

## 4.2. Perspektiven

---

- ▶ Digitalisierung im stationären Sektor
  - ▶ Investitionen der Digitalisierung in die Regelfinanzierung übernehmen
- ▶ DiGA
  - ▶ Wettbewerb und Interoperabilität
  - ▶ Nationales Gesundheitsportal statt google
- ▶ Dynamisch lernendes Gesundheitssystem
  - ▶ Ausbau des Glasfasernetzes

# 5. Ausblick

---

- ▶ Dynamik aufgreifen
- ▶ Infrastrukturen nutzen (Telematik)
- ▶ Erarbeitung datenschutzkonformer Lösungen
- ▶ Begleitung, Evaluierung, Optimierung, Fortschreibung
- ▶ Datenschutz von Anfang an durchgehend mitdenken
- ▶ Datenschutz ist konstruktives Strukturelement des digitalen Gesundheitswesens

---

▶ Vielen Dank für die Aufmerksamkeit



Der Landesbeauftragte für den  
**DATENSCHUTZ** und die  
**INFORMATIONSFREIHEIT**  
Rheinland-Pfalz

## Prof. Dr. Dieter Kugelmann

Landesbeauftragter für den Datenschutz  
und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Postanschrift: Postfach 30 40  
55020 Mainz

Büroanschrift: Hintere Bleiche 34  
55116 Mainz

Telefon: +49 (6131) 208-2449  
Telefax: +49 (6131) 208-2497

E-Mail: [poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)

Web: [www.datenschutz.rlp.de](http://www.datenschutz.rlp.de)